Die Wirtschaftsunternehmen der Gewerkschaften [Kurt Hirche]

Autor(en): **B.H.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **60 (1968)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Buchbesprechung

Kurt Hirche: Die Wirtschaftsunternehmen der Gewerkschaften. Econ-Verlag, Düsseldorf/Wien, 1966.

Daß die freien Gewerkschaften eigene Sozialeinrichtungen (Arbeitslosenversicherung, Fürsorge- und Hilfskassen, Ferieneinrichtungen usw.) geschaffen haben, dürfte allgemein bekannt sein. Weniger zuverlässig orientiert ist die Oeffentlichkeit über gewisse wirtschaftliche Unternehmungen, die von den Gewerkschaften in verschiedenen Ländern ins Leben gerufen wurden. Als Extremfall hat wohl der israelische Gewerkschaftsbund (Histadrut) zu gelten, der wie keine andere nationale Gewerkschaftszentrale unternehmerisch tätig ist, unter anderem einen großen bauwirtschaftlichen Konzern aufgezogen hat, an der Hochseefischerei sowie in einem wesentlichen Ausmaß an der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung beteiligt ist, Hotels und Spitäler sein Eigen nennt und über rund 400 industrielle Betriebe verfügt.

In der Bundesrepublik Deutschland haben die wirtschaftlichen Unternehmen, an denen der DGB und die ihm angeschlossenen Einzelgewerkschaften beteiligt sind, gerade in jüngster Zeit zu Diskussionen geführt, wobei falsche Darstellungen Uebertreibungen und Mißdeutungen nicht selten waren. Es ist deshalb zu begrüßen, daß Kurt Hirche, ein mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung eng verbundener Publizist, in seinem 500seitigen Werk versucht, die Dinge an den richtigen Platz zu stellen. Richtigerweise geht der Autor dabei den historischen Besonderheiten nach, die schließlich zur Gründung der Bank für Gemeinwirtschaft, zur Schaffung gewerkschaftlicher Versicherungsgesellschaften («Alte Volksfürsorge» und «Deutsche Sachversicherung Eigenhilfe») und Wohnbaugenossenschaften führten. Diese und andere gewerkschaftliche Wirtschaftsunternehmen werden nicht betrieben, um möglichst große Gewinne zu erzielen und die Macht der Gewerkschaften auszudehnen, sondern um Gewerkschaftsmitgliedern und Nichtgewerkschaftern zu dienen. Diese Unternehmungen, die vielfach ein Gemeinschaftswerk der Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften darstellen, werden gemeinwirtschaftlich geführt. Der daraus sich ergebende Wettbewerb zwischen privatwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen ist positiv zu bewerten.

Kurt Hirche weist immer wieder darauf hin, daß die Liste der Unternehmungen, an denen der Deutsche Gewerkschaftsbund und dessen Verbände beteiligt sind, nicht so lang ist, wie häufig angenommen wird. «Außer der ‚Gemeinwirtschaftlichen Hochseefischerei GmbH', die kaum noch als eine gewerkschaftliche Gesellschaft anzusehen ist, umfaßt sie eine Bank, zwei Versicherungsgesellschaften, die ‚Neue Heimat'-Gruppe, die ‚Deutsche Bauhütten-Gesellschaft', das ‚Beamten-Heimstättewerk', einige Verlage und eine Buchgemeinschaft. Bei allen anderen handelt es sich um zumeist kleinere und gemeinnützige Betriebe, die unmittelbar gewerkschaftliche Aufgaben erfüllen (Berufsfortbildungswerk, Feho-Ferienheime – Erholungsbetriebe – Hotels GmbH, Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften) und auch von Gegnern der Gewerkschaften wohl kaum als Instrumente einer ökonomischen Machtausübung angesehen werden.» (S. 377 und 378.) Was an gewerkschaftlichen Beteiligungen in verschiedenen Wirtschaftszweigen vorhanden sei, verdanke seine Existenz nicht einem rationalen Plan und keiner Gesamtkonzeption, sondern sei fast willkürlich entstanden und teilweise nur historisch verständlich. Die Gewerkschaften wollten, schreibt Kurt Hirche, mit ihren Wirtschaftsunternehmen den Typ des gemeinwirtschaftlichen Unternehmens prägen helfen.

Bei aller Würdigung und Rechtfertigung dieser gewerkschaftlichen Unternehmen scheut sich der Verfasser nicht, auf die Problematik der unternehmerischen Tätigkeit der Gewerkschaften hinzuweisen, die sich daraus ergibt, daß Interessenorganisationen der Arbeitnehmer zu Unternehmern und Arbeitgebern werden. Es stellt sich die Frage, wie diese Gewerkschaftsunternehmen zu führen

sind, ob und in welchem Umfange versucht werden soll, diesen wirtschaftlichen Aktionsbereich der Gewerkschaften auszudehnen. Den oft erhobenen Vorwurf, daß die Gewerkschaften bestrebt seien, mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ihren Machtbereich immer mehr zu vergrößern, weist Hirche mit Entschiedenheit zurück. «Eine Absicht zum Machtmißbrauch kann aber gerade bei gewerkschaftlichen Unternehmen kaum unterstellt werden, da sie dazu bestimmt sind, dem Verbraucher zu nützen sowie gemeinwirtschaftlichen und gemeinnützigen Zwekken zu dienen.» (S. 382.)

Speziell für die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist zu sagen, daß sich die wirtschaftliche Betätigung der Gewerkschaften oder die gewerkschaftliche Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen nicht schlecht in die Mitbestimmungskonzeption des DGB einfügen. Wenn schon die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften über die Arbeitsdirektoren im Spitzenmanagement privater Unternehmungen vertreten sind, dann ist es bis zu gewerkschaftseigenen Wirtschaftsbetrieben grundsätzlich nur noch ein weiterer Schritt. Solchen Ueberlegungen scheint auch Kurt Hirche nicht abgeneigt zu sein, betont er doch, die deutschen Gewerkschaften wollten mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen unter anderem zeigen, daß die geschulten, organisierten Arbeitnehmer für die wirtschaftliche Mitbestimmung reif und fähig seien.

Einem Problem weicht der Autor allerdings aus, nämlich der exakten und theoretisch einwandfreien Grenzziehung zwischen gewerkschaftlichen Wirtschaftsunternehmen und anderen gewerschaftlichen Institutionen. Gegenüber den Sozialversicherungseinrichtungen der Gewerkschaften fällt die Abgrenzung wohl leicht. Es ist aber zum Beispiel denkbar, daß eine Gewerkschaft Ferienheime und Hotels besitzt. Unter welchen Voraussetzungen wären die Ferienheime zu den nichtwirtschaftlichen Institutionen und die Hotels zu den wirtschaftlichen Unternehmen zu zählen? Die Rechtsform kann nicht ausschlaggebend sein. Die Gewinnerzielung und die Gewinnabsicht mögen ein Kriterium darstellen. Immerhin gibt es auch privatwirtschaftliche Betriebe, die keine Gewinne, sondern Verluste ausweisen. Als weiteres Abgrenzungskriterium müßte vielleicht der Kreis der Adressaten und Nutznießer berücksichtigt werden: Sind die Leistungen auf Gewerkschaftsmitglieder beschränkt, so kann wohl weniger von einem wirtschaftlichen Unternehmen die Rede sein. Werden jedoch die Leistungen und Güter generell angeboten und können diese von jedermann erworben werden, so dürfte die Einreihung in die Kategorie der wirtschaftlichen Unternehmen naheliegen. – Mit diesen Hinweisen soll die Frage nicht geklärt, sondern lediglich auf die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen Unternehmen und nichtwirtschaftlichen Institutionen hingewiesen werden.

Das sehr aufschlußreiche, gut geschriebene und leicht verständliche Buch zeigt nachdrücklich, wie sich im Laufe der Jahrzehnte der Tätigkeitsbereich der Gewerkschaften erweitert hat. Obwohl nur von deutschen Verhältnissen handelnd, verdient dieses Werk auch in der Schweiz Beachtung. Es ist zu hoffen, daß es insbesondere von gewerkschaftlich Organisierten gelesen und studiert wird. *B. H.*

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, 3000 Bern, Telephon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30–2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.